

DICE POLICY BRIEF



IN DIESER AUSGABE

- 3 Verleitet Wettbewerbsdruck zu weniger Gesetzestreue?
- 5 Evaluation der 2004er Reform der Fusionskontrolle
- 13 Zur Kronzeugenregelung bei Kartellen

AUSSERDEM

- 8 Kommentar: Zur HRS-Entscheidung des Bundeskartellamtes

2014 wird ein spannendes Jahr!

Das Jahr hat gerade begonnen und wettbewerbspolitisch dürfte es ein spannendes Jahr werden. Nach den langen Koalitionsverhandlungen ist klar, dass noch vor Ostern Eckpunkte für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) feststehen sollen. Das DICE hat dazu schon im letzten Jahr Vorschläge unterbreitet: Sinnvoll wäre eine Umstellung auf eine möglichst marktkonforme Mengensteuerung bei der Förderung Erneuerbarer Energien z. B. durch ein Quotenmodell, weg von den auf 20 Jahre fixierten Einspeisetarifen, die Energie unnötig teuer machen und Arbeitsplätze gefährden. Wie eine zukunftsorientierte Energiepolitik aussehen kann, habe ich im Rahmen der vom Handelsblatt und Bert Rürup initiierten Agenda 2020 skizziert. Ein kurzer Kommentar dazu findet sich auf Seite 19.



Foto: Gianna Metzger

Über alle Diskussionen über energiewirtschaftliche Themen sollten wir nicht vergessen, dass es auch andere wichtige Themen gibt, die wir auch am DICE beforschen. Christian Wey kommentiert auf Seite 8 die jüngste Entscheidung des Bundeskartellamtes, HRS (und anderen Internetplattformen) die Verwendung von Bestpreisklauseln zu untersagen. Wir berichten über aktuelle Forschungsergebnisse von Florian Baumann, der der Frage nachgeht, ob mehr Wettbewerb zu weniger Moral (oder mehr Gesetzesübertretungen) führt. Die Forschergruppe Empirische Wettbewerbsanalysen um Ulrich Heimeshoff hat die Auswirkungen der Abwrackprämie ex post noch einmal studiert. Und Georg Clemens berichtet über experimentelle Analysen zu den Auswirkungen der Kronzeugenregel im Kartellrecht.

Darüber hinaus berichten wir über das Großereignis des letzten Jahres am DICE, die Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, der Landesvereinigung der Ökonomen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die erstmalig in Düsseldorf tagte, sowie über andere aktuelle Ereignisse am DICE.

Auch diesmal wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.



Prof. Dr. Justus Haucap
Direktor Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie

IMPRESSUM

Herausgeber

Düsseldorfer Institut
für Wettbewerbsökonomie
(DICE)
Heinriche-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Tel +49 211 81-15009
Fax +49 211 81-15499
policy.brief@dice.hhu.de
www.dice.hhu.de

Direktor

Prof. Dr. Justus Haucap

Geschäftsführung

Dr. Michael Coenen

Redaktion

Prof. Dr. Justus Haucap (verantwortlich),
Anna Lu, Lars Zeigermann

Gestaltung

Kathrin Strahl/Studio Strahl, Berlin

Druck

Pinguin Druck, Berlin

Stand

Januar 2014

Verleitet intensiver Wettbewerb zu ungesetzlichem Verhalten?

In Zeiten von Fleischskandalen, Dioxin in Tierfutter oder der fehlerhaften Ausweisung von Bio-Eiern wird auch die Vermutung geäußert, intensiver Wettbewerb befördere illegale Praktiken. Wir haben den Zusammenhang zwischen Wettbewerbsintensität und Anreizen zu ungesetzlicher Kostensenkung analysiert und festgestellt: Eine derartige Schlussfolgerung greift zu kurz. Welche Anreize intensiver Wettbewerb schafft, hängt auch stark von der Wirksamkeit der Rechtsdurchsetzung ab.

Dass Wettbewerb für das Funktionieren einer Marktwirtschaft von essentieller Bedeutung ist, ist Konsens unter Ökonomen. Wettbewerb zwingt die Produzenten, ihre Entscheidungen an den Wünschen der Konsumenten auszurichten, führt zu niedrigeren Preisen und innovativen oder verbesserten Produkten. Kartellverbote und die Fusionskontrolle stellen entsprechend grundlegende Pfeiler der Wettbewerbspolitik dar, die darauf ausgerichtet sind, Wettbewerb zu schützen.

Trotz der Vielzahl positiver Aspekte des Wettbewerbs finden sich auch kritische Stimmen, die vor negativen Folgen intensiven Wettbewerbs warnen. Insbesondere in Zeiten von Fleischskandalen oder der fehlerhaften Ausweisung von Bio-Eiern wird nicht selten die Vermutung geäußert, dass der intensive Wettbewerb Mitschuld daran trage, dass Firmen auf ungesetzliches Verhalten zurückgreifen. Es gibt viele Beispiele für Branchen, aus denen immer wieder Rechtsverstöße berichtet werden: Sei es die Lebensmittelindustrie, aus der in regelmäßigen Abständen Skandale bekannt werden, das Baugewerbe, in dem Schwarzarbeit nicht selten eingesetzt wird, oder die Bekleidungsindustrie, in der die Sicherheitsvorkehrungen für Arbeitnehmer in den Produktionsländern häufig sträflich vernachlässigt werden. Solche illegalen Praktiken zur Kostensenkung können zu einem beträchtlichen gesellschaftlichen Schaden führen.

Ähnliche Verknüpfungen zwischen Wettbewerbsintensität und illegalen Praktiken finden sich in der ökonomischen Literatur auch im Hinblick auf Korruption, Steuerhinterziehung oder

Bilanzmanipulation. Der Grundgedanke dabei ist einleuchtend: Intensiverer Wettbewerb erhöht den Druck auf Unternehmen, ihre Kosten zu senken – dabei nehmen möglicherweise auch die Skrupel ab, auf ungesetzliche Methoden zurückzugreifen. Obwohl oft unterstellt wird, erhöhter Wettbewerbsdruck beflügelt illegales Verhalten, gibt es keineswegs eindeutige Belege für einen solchen Zusammenhang. Es finden sich auch vereinzelt gegenteilige Stimmen, die beispielsweise argumentieren, dass Korruption vermehrt dort auftreten sollte, wo die realisierbaren Gewinne aus derartigem Verhalten aufgrund fehlenden Wettbewerbs auf den Märkten besonders groß sind. Mit Hinblick auf diese unterschiedlichen Einschätzungen versuchen wir in einer theoretischen Analyse, dem möglichen Zusammenhang zwischen Wettbewerbsintensität und illegalen Verhaltensweisen weiter auf den Grund zu gehen.

Spätestens seit Ende der 1960er Jahre beschäftigt sich auch die Volkswirtschaftslehre – im Teilgebiet der ökonomischen Analyse des Rechts – mit dem illegalen Verhalten rationaler Akteure. In unserer Untersuchung verbinden wir diesen Ansatz mit einem Modell, das das Wettbewerbsverhalten von Unternehmen in einem heterogenen Gütermarkt beschreibt. Wir gehen davon aus, dass Unternehmen die Höhe der drohenden Strafe im Falle der Aufdeckung vergleichen mit den Erträgen aus der Kostenreduktion und der damit verbesserten Wettbewerbsposition. Auf Basis dieses Vergleichs entscheidet das betreffende Unternehmen dann über den Rückgriff auf illegale Verhaltensweisen, die eine Senkung

der Produktionskosten erlauben, wie beispielsweise Verstöße gegen Arbeitnehmerschutzgesetze oder Umweltauflagen. Die Intensität des Wettbewerbs auf dem Produktmarkt wird zum einen durch die Anzahl der konkurrierenden Unternehmen und zum anderen durch die Elastizität der unternehmensspezifischen Nachfrage bestimmt. Die Nachfrageelastizität reflektiert, inwieweit Preisunterschiede zwischen Unternehmen zu Unterschieden in den Marktanteilen führen.

Für unsere Analyse nehmen wir an, dass sich die zu erwartenden Strafen aus einem fixen und einem variablen Teil zusammensetzen: Einerseits verhält sich die Höhe der zu erwartenden Strafen proportional zur Produktionsmenge des Unternehmens; sie variiert somit mit dem Umfang der illegalen Kostenreduktion. Andererseits nehmen wir auch fixe Strafbestandteile an, die unabhängig vom Umfang der illegalen Aktivität sind. Dies entspräche zum Beispiel Mindeststrafniveaus oder dem Auftreten von Reputationsverlusten.

In unserer Analyse untersuchen wir, wie die Nachfrageelastizität mit den Anreizen zur Kostenreduktion durch illegale Maßnahmen zusammenhängt. Dabei identifizieren wir zwei grundlegende Mechanismen, die bestimmen, ob dieser Zusammenhang positiv oder negativ ist. Einerseits kann ein Umfeld erhöhter Wettbewerbsintensität tatsächlich dazu führen, dass Firmen dem erhöhten Druck zur Kostenreduktion mit ungesetzlichen Methoden begegnen: Intensiverer Wettbewerb erhöht jene Marktanteile, die ein Unternehmen durch einen Rückgriff auf illegale Maßnahmen zu seinen bestehenden Marktanteilen hinzugewinnen kann. Spiegelbildlich riskieren Unternehmen, die vor derartigen Maßnahmen zurückschrecken, höhere Verluste an Marktanteilen. Andererseits steht diesem Effekt ein zweiter, gegenläufiger Effekt entgegen: Ein intensiveres Wettbewerbsumfeld ist durch erhöhten Preisdruck gekennzeichnet – und das führt dazu, dass die erzielbaren Margen geringer ausfallen. Damit sinkt unter höherem Wettbewerbsdruck der Anreiz, über illegale Maßnahmen zur Kostensenkung den Marktanteil auszuweiten.

Welcher dieser zwei gegenläufigen Effekte dominiert, lässt sich nicht verallgemeinern. Vielmehr wird das Ergebnis davon bestimmt, wie effektiv die Institutionen der Rechtsdurchsetzung arbeiten. Wie unsere Analyse zeigt, ist im Rahmen schwacher Rechtsinstitutionen – und den damit verbundenen ausgeprägten Anreizen zu illegalen Verhaltensweisen – da-

mit zu rechnen, dass intensiverer Wettbewerb diese Anreize eher abschwächt. Ist jedoch mit effektiven Institutionen der Rechtsdurchsetzung zu rechnen – und damit verbundenen geringeren Anreizen zur Rechtsverletzung – wird ein intensiver Wettbewerb illegale Praktiken tendenziell eher befördern. Die staatliche Rechtsdurchsetzung ist bedeutend darin, gesellschaftlichen Schaden durch ungesetzliches Verhalten zu verhindern. Dabei geht es in diesem Bereich – wie auch in anderen Bereichen staatlichen Handelns – darum, begrenzte Ressourcen – beispielsweise von Polizei und Staatsanwaltschaft – in möglichst effektiver Weise einzusetzen. Daher ist es wichtig zu ermitteln, unter welchen Bedingungen Rechtsverstöße besonders wahrscheinlich erscheinen. Unsere Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Betrachtung der Wettbewerbsintensität innerhalb einzelner Sektoren ein hilfreicher Anhaltspunkt sein kann: Ist das System der Rechtsdurchsetzung funktionsfähig, so sind wettbewerbsintensivere Sektoren womöglich anfälliger für illegale Praktiken. Geht es hingegen um Bereiche, in denen eine effektive Rechtsdurchsetzung schwer realisierbar ist, so kann gerade fehlender Wettbewerbsdruck als ein Indiz für Anreize zu illegalen Verhaltensweisen gelten.

Eine verbesserte Rechtsdurchsetzung erbringt einen direkten und einen indirekten gesellschaftlichen Gewinn: Zum einen hat sie einen direkten positiven Effekt – sie vermindert durch ihre Abschreckungswirkung ungesetzliches Verhalten und die damit verbundenen sozialen Kosten. Zum anderen hat sie einen indirekten positiven Effekt, indem sie Markteintritte befördert: Während für einzelne Unternehmen ein Anreiz bestehen kann, durch illegale Maßnahmen die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern, ist dies für die Gesamtheit der Unternehmen in einem Sektor mit negativen Gewinnwirkungen verbunden. Das wiederum kann dazu führen, dass der Markteintritt in den betreffenden Sektor für einzelne Unternehmen unattraktiv wird. Kann jedoch die Rechtsdurchsetzung durch die Prävention illegalen Verhaltens die Gewinnaussichten in einem Sektor verbessern, kann sie damit auch zusätzliche Markteintritte anreizen und den Wettbewerb stärken. Prof. Dr. Florian Baumann

→ DICE Publikation

Florian Baumann und Tim Friehe (2013), „Competitive Pressure and Corporate Crime“, DICE Discussion Paper No. 110. Der Beitrag ist abrufbar unter: <http://ideas.repec.org/p/zbw/dicedp/110.html>

Reform der europäischen Fusionskontrolle 2004: Eine Bilanz.

Die europäische Fusionskontrolle wurde 2004 einer umfassenden Reform unterzogen mit dem Ziel, den Stellenwert ökonomischer Prinzipien bei der Urteilsfindung zu erhöhen. Anhand von 368 Entscheidungen der Europäischen Kommission haben wir nun untersucht, ob die Fusionskontrolle durch die Reform von 2004 an Effektivität gewonnen hat. Das Ergebnis: Die Reform hat teilweise Fortschritte gebracht – Spielräume für Verbesserung bestehen jedoch weiterhin.

Unter dem Titel „More Economic Approach“ ist seit 1999 die Fusionskontrolle in Europa stark modernisiert und näher an ökonomische Grundsätze herangeführt worden. Die Notwendigkeit, den Stellenwert ökonomischer Prinzipien bei kartellrechtlichen Entscheidungen zu erhöhen, wurde deutlich zu Beginn der 2000er Jahre, als das Europäische Gericht erster Instanz innerhalb weniger Monate drei Fusionsverbote (Airtours/First Choice, Schneider/Legrand sowie Tetra Laval/Sidel) der Europäischen Kommission aufhob, weil u.a. die ökonomische Beweisführung mangelhaft war.

Die Modernisierung der Fusionskontrolle begann 2001 und führte zu einer neuen Fusionskontrollverordnung im Mai 2004 (Verordnung 139/2004). Der „More Economic Approach“ brachte etliche Neuerungen mit sich, unter anderem die Berufung eines Chefökonom, die Einführung einer Effizienzverteidigungsklausel, neue Richtlinien zur horizontalen Fusionskontrolle sowie den Wechsel von einem dominanzbasierten Marktmacht-Test hin zu einem Test der erheblichen Beeinträchtigung wirksamen Wettbewerbs (SIEC-Test). Ob die Reform und die gewünschte Annäherung an die wirtschaftstheoretische Fundierung die Fusionskontrolle effektiver hat werden lassen, ist nicht nur von akademischem Interesse, sondern insbesondere von großer wettbewerbspolitischer Bedeutung.

Wir haben nun die Wirksamkeit der europäischen Fusionskontrolle zwischen 1990 und 2007 analysiert, insbesondere im Hinblick auf die maßgebliche Reform im Jahr 2004. Dazu haben wir 368 Fusions-Entscheidungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf drei verschiedene Dimensionen untersucht: Erstens die Vorhersehbarkeit von Entscheidungen,

zweitens die Existenz und Determinanten von Entscheidungsfehlern auf Seiten der Kommission und drittens die Wirksamkeit verschiedener wettbewerbspolitischer Auflagen und Abhilfemaßnahmen der Kommission.

Einen Überblick über die Entwicklung der europäischen Fusionskontrolle zwischen 1990 und 2007 zeigt Abbildung 1. Die Anzahl der Fusionsanmeldungen pro Jahr weist einen stark steigenden Trend auf, mit einem einzelnen Rücksetzer um 2002. Entscheidungen mit Auflagen in Phase 1, also nach einer relativ kurzen Untersuchung, kommen mit wenigen Fluktuationen in der zweiten Hälfte der betrachteten Periode öfter vor; Auflagen in Phase 2, also nach einer gründlichen Analyse des betroffenen Marktes, werden nach 2000 und insbesondere nach der Reform 2004 zunehmend seltener genutzt. Fusionsverbote sind ohnehin verhältnismäßig selten, nach 2001 wurden sie fast nicht mehr eingesetzt: Von 2002 bis 2007 wurden nur zwei Fusionsvorhaben verboten.

Ob eine Fusion wettbewerbschädigend oder wettbewerbsfördernd ist und somit hätte untersagt oder genehmigt werden müssen, bestimmen wir mithilfe der Reaktion der Märkte. Die Überlegung ist folgende: Unternehmen wollen entweder fusionieren, weil sie davon Effizienzgewinne erwarten, oder aber, um danach leichter Preiserhöhungen durchsetzen zu können. Eine Fusion aufgrund von Effizienzgewinnen erhöht den Wettbewerbsdruck, senkt die Preise, nutzt Konsumenten und schadet Mitbewerbern – folglich sollten deren Börsenkurse fallen. Eine Fusion zwecks Preiserhöhung hingegen reduziert den Wettbewerbsdruck, schadet Konsumenten und nutzt Mitbewerbern, deren Kurse in der Konsequenz steigen sollten. Dieser Logik folgend gilt eine Fusion als wettbewerbs-

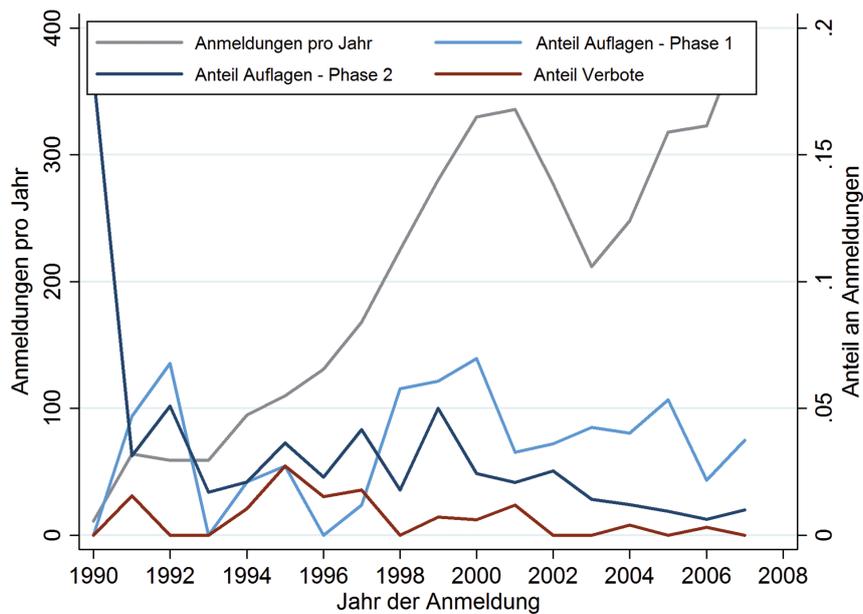


Abbildung 1: Fusionsanmeldungen und -auflagen von 1990 bis 2007

schädigend, wenn die Börsenkurse der Konkurrenz dadurch steigen, und wettbewerbsfördernd, wenn die Börsenkurse der Konkurrenz sinken.

Zunächst betrachten wir die Vorhersehbarkeit der Fusionskontrolle. Sie ist von entscheidender Bedeutung, gemeinsam mit der damit verbundenen rechtlichen Sicherheit und Transparenz. Eine Entscheidungsfindung, die auf Fakten basiert und damit berechenbar ist, ist fairer und konsistenter; sie erlaubt Unternehmen eine bessere Einschätzung über die Chancen eines Fusionsvorhabens und verringert damit die Anzahl absehbar wettbewerbsschädigender Fusionspläne. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Reform 2004 die Vorhersehbarkeit erhöht hat: Der Anteil der Entscheidungen, die sich mit nur wenigen Informationen über das Fusionsvorhaben und die beteiligten Unternehmen korrekt vorhersagen ließen, ist mit der Reform von 70 auf 76 Prozent gestiegen.

Zweitens untersuchen wir die Quote der Fehlentscheidungen. Wir beobachten, dass mit der Reform die Quote der Fusionen gesunken ist, die vorteilhaft für die Konsumenten gewesen wären und dennoch untersagt wurden. Der Anteil solcher sogenannter Fehler erster Art ist, je nach Schätzung, um 10 bis 30 Prozent gesunken.

In einem dritten Schritt untersuchen wir die Wirksamkeit verschiedener wettbewerbspolitischer Instrumente. In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission verstärkt auf sogenannte Veräußerungsauflagen (Remedies) zurückgegriffen, d.h. Bedingungen, deren Erfüllung für eine

Genehmigung der Fusion notwendig ist. Beispiele sind etwa die Veräußerung von Anlagen oder die Verpflichtung, Mitbewerbern den Zugang zu essentiellen Einrichtungen oder Input-Faktoren zu gewähren. Die Wirksamkeit solcher Veräußerungsauflagen scheint jedoch nicht besonders hoch zu sein. Allein in der ersten Untersuchungsphase scheinen sie antikompetitive Effekte reduzieren zu können, ein Ersatz für die Untersagung von Fusionen sind sie jedoch nicht. Untersagungen sind ein zwar selten genutztes, dafür aber hocheffizientes Instrument: Ein Anstieg der Untersagungsquote um nur ein Prozent – was sehr viel wäre, schließlich wurden zwischen 1990 und 2007 nur 20 von fast 4.000 Fusionen untersagt – würde die Wahrscheinlichkeit wettbewerbswidriger Fusionen um über 50 Prozent reduzieren.

Die Reform im Jahr 2004 hat die europäische Fusionskontrolle tatsächlich verändert, sie hat die Tendenz zur Intervention gestärkt und die Vorhersehbarkeit von Entscheidungen seitens der Kommission erhöht. Dennoch ließe sich durch einen besseren Einsatz der zur Verfügung stehenden wettbewerbspolitischen Instrumente die Wirksamkeit der Fusionskontrolle noch deutlich verbessern. *Prof. Dr. Tomaso Duso*

➔ **DICE Publikation**

Tomaso Duso, Klaus Gugler und Florian Szücs (2013), "An Empirical Assessment of the 2004 EU Merger Policy Reform", DICE Discussion Paper No. 58. Der Beitrag ist abrufbar unter: <http://ideas.repec.org/p/zbw/dicedp/58.html> und 2013 auch im Economic Journal erschienen.

Abwrackprämie in Deutschland: Echte Zusatznachfrage oder nur Vorzieheffekte?

Die sogenannte Umweltprämie aus dem Jahr 2009 zur Verschrottung alter und dem gleichzeitigen Erwerb neuer PKW war sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft umstritten. Besonders kontrovers wurde diskutiert, ob die Umweltprämie tatsächlich zusätzliche Nachfrage generiert hat oder ob die Käufe ohnehin geplant waren und im Hinblick auf die Prämie lediglich vorgezogen wurden. Wir haben nun eine empirische Studie durchgeführt und festgestellt: Die Abwrackprämie scheint tatsächlich die Nachfrage substantiell stimuliert zu haben.

Im Januar 2009 hat die Bundesregierung die sogenannte Umweltprämie eingeführt, um die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen in Deutschland zu stimulieren und im Rahmen des Konjunkturprogramms eine gesamtwirtschaftliche Stabilisierung herbeizuführen. Betrachtet man die KfZ-Neuzulassungen nach Einführung der „Abwrackprämie“, ist klar ein steiler Anstieg neuzugelassener Fahrzeuge zu beobachten. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Prämie ist allerdings entscheidend, ob dieser Anstieg tatsächlich durch zusätzliche Nachfrager ausgelöst wurde. Denkbar wäre auch, dass Käufer sich dazu entschieden haben, einen ohnehin geplanten PKW-Kauf vorzulegen, um die Prämie von 2.500 Euro zu erhalten. Dies wäre keine zusätzliche Nachfrage, sondern lediglich ein Vorlegen ohnehin beabsichtigten Konsums.

Wir analysieren diese Fragen mit Hilfe von Daten für den Zeitraum vom März 2001 bis Oktober 2011. Auf dieser Datenbasis prognostizieren wir die Neuzulassungszahlen für die sogenannte „kontrafaktische Situation“: Darunter versteht man den nicht beobachtbaren und daher nur simulierbaren, hypothetischen Fall, in dem die Abwrackprämie nicht eingeführt worden wäre. Dazu betrachten wir die Neuzulassungszahlen für Kleinwagen und Fahrzeuge der Kompaktklasse. Wir beschränken uns auf diese Fahrzeugklassen, weil diese die überwiegende Anzahl der geförderten Käufe umfassen. Zunächst schätzen wir das Modell mit den Daten der ersten Periode (2001 – 2008), also der Zeit vor Einführung der Abwrackprämie. Mit diesem Modell können wir die Anzahl der Zulassungen prognostizieren und auch die Faktoren ermitteln, die diese Anzahl beeinflussen, wie z. B. die Erwerbslosenrate.

Mit Hilfe dieses geschätzten Zusammenhangs können wir dann die Zulassungszahlen ab Januar 2009 prognostizieren, die es ohne eine Abwrackprämie gegeben hätte.

Anschließend können wir die Prognosewerte nach 2008 mit den tatsächlichen Zulassungszahlen vergleichen. Es zeigt sich, dass die Abwrackprämie nur leichte Vorzieheffekte verursacht hat: Die Zulassungszahlen nach Auslaufen der Abwrackprämie stimmen weitgehend mit unseren Prognosen überein, sie sind nicht aufgrund von etwaigen Vorziehkäufen spürbar gesunken. Wir stellen außerdem während der Laufzeit der Umweltprämie im Jahr 2009 einen starke Auswirkung auf die Zulassungszahlen fest; die Umweltprämie war also durchaus effektiv im Hinblick auf das Ziel, die Zulassungszahlen zu erhöhen. Unsere Ergebnisse weisen daher darauf hin, dass die Umweltprämie nicht, wie oft vermutet, lediglich Vorzieheffekte ausgelöst hat, sondern tatsächlich zu einer echten Stimulation der Nachfrage beigetragen hat. Ob dies allerdings auch die Produktion von Autos speziell in Deutschland beflügelt hat und ob der mit der Abwrackprämie verbundene Nutzen ihre Kosten rechtfertigen kann, ist anhand unserer Studie noch nicht beantwortet, sondern muss Gegenstand einer umfangreichen Gesamtschau sein. *—Dr. Ulrich Heimeshoff*

—> DICE Publikation

Veit Böckers, Ulrich Heimeshoff und Andrea Müller (2012), „Pull-forward Effects in the German Car Scrappage Scheme: A Time Series Approach“, DICE Discussion Paper No. 56. Der Beitrag ist abrufbar unter: <http://ideas.repec.org/p/zbw/dicedp/56.html>

Bestpreisklauseln im Internet

Die HRS-Entscheidung des Bundeskartellamts vom 20. 12. 2013

Nachdem das Bundeskartellamt das Hotelportal HRS bereits zweimal abgemahnt hatte, hat es am 20. Dezember 2013 endgültig entschieden, HRS den Einsatz von Bestpreisklauseln zu untersagen.

HRS hatte von Hotels eine Bestpreisklausel eingefordert, sodass Hotels an anderen Stellen im Internet (und auch vor Ort) keine besseren Preise für das gleiche Angebot machen durften; ansonsten wurde mit der Auslistung gedroht. Diese „Paritätsklauseln“ von HRS schätzt das Bundeskartellamt als vertikale Beschränkungen ein, weil sie die Hotelanbieter in ihrer Freiheit der Preissetzung einschränken und damit geeignet sind, den Wettbewerb zwischen Buchungsportalen zu beschränken. Effizienzvorteile durch Paritätsklauseln seien kaum ersichtlich.

Das Thema Paritätsklauseln steht weltweit im Fokus der Wettbewerbsbehörden. Daher ist es begrüßenswert, dass sich auch das Bundeskartellamt dieser Problematik annimmt. Unstrittig ist, dass die Internetökonomie herkömmliche Geschäftsmodelle des stationären Handels und der Intermediation massiv verändert. So stellt auch das Bundeskartellamt fest, dass Transparenz und Reaktionsgeschwindigkeiten erheblich zunehmen im Internet, wobei Such- und Metasuchmaschinen kritisch werden für die Bestimmung von Wettbewerbsintensitäten.

Diese Intensivierung des Suchwettbewerbs im Internet spiegelt sich in der zentralen Rolle von Google wider. Plattformen wie HRS müssen ausreichend „Traffic“ generieren, wodurch der eigentliche Mehrwert der Plattform für Hotelanbieter geschaffen wird. Um möglichst viele potenzielle Kunden auf die Webseite zu locken, muss die Kundenseite massiv subventioniert werden, denn Inter-

netnutzer sind eine „flüchtige“ Klientel, die auch nicht für Webseitenangebote zahlt. Intensive Werbeaktivitäten wie das Bieten von „Pay-per-click“-Zahlungsbereitschaften in Auktionen für „Keywords“ bei Google sind daher unerlässliche Werbemaßnahmen. Aber auch Investitionen in die Qualität der Suche und Auswahlfreundlichkeit sowie die Sicherstellung aussagekräftiger Kundenbewertungen (einschließlich der Abwehr betrügerischer Bewertungen) gehören hierzu. Bevor eine Buchung stattfindet, müssen damit erhebliche Investitionen getätigt werden, die aufgrund der „Pay-per-click“-Zahlungen an Suchmaschinenbetreiber laufend anfallen, und sie fallen vor einer erfolgreichen Buchung an.

Gerade weil Portale ein öffentliches Gut (Markttransparenz und Marktinformation) anbieten, müssen sie massives Freifahrerverhalten durch andere Portale, Hotels sowie Suchmaschinen- und Metasuchmaschinenbetreiber fürchten. Hotelbetreiber stellen sich natürlich besser, wenn sie durch Buchungen auf eigenen Webseiten bzw. „vor Ort“ die Vermittlungsgebühr an das Portal einsparen können. Auch finden ständig Marktzutritte statt; nicht nur von kleinen, neuen Anbietern, sondern auch durch den Internet-Giganten Google mit dem Hotelfinder und Google-Maps. Paritätsklauseln sichern damit das Angebot hochqualitativer Buchungsportalbetreiber vor Trittbrettfahrern. Ihre wettbewerbsbeschränkende Wirkung erscheint zudem minimal, weil die Hotels das Preisniveau bestimmen können und Preise (ausgehend vom besten Portalpreis „nach oben“) differenzieren können. Auch stehen den Hotels diverse Gegenstrategien zur Verfügung, wozu die Differenzierung des eigenen Produktangebots und ein (mit anderen Hotels koordinierter) Markteintritt in den Online-Portalmarkt gehören. ___Prof. Dr. Christian Wey

Wettbewerbspolitik und Regulierung in einer globalen Wirtschaftsordnung

Jahrestagung der deutschen Ökonomen erstmals in Düsseldorf

Vom 4. bis 7. September 2013 fand erstmals in der 140-jährigen Geschichte des Vereins für Socialpolitik seine Jahrestagung in Düsseldorf statt. Der Verein ist die älteste (daher auch Name und Schreibweise) und mit etwa 3800 Mitgliedern auch größte Vereinigung von Ökonomen im deutschsprachigen Raum. Lokale Organisatoren der Jahrestagung waren Justus Haucap und Beatrix Pagel vom DICE, um das wissenschaftliche Programm kümmerten sich Hans-Theo Normann (DICE) und Volker Nocke (Mannheim).

Unter dem Oberthema „Wettbewerbspolitik und Regulierung in einer globalen Wirtschaftsordnung“ trafen sich rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien an der Heinrich-Heine-Universität, um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in der industrieökonomischen und wettbewerbspolitischen Forschung zu diskutieren. Für die Hauptvorträge konnten renommierte Wettbewerbsökonominnen aus der ganzen Welt gewonnen werden: Mark Armstrong (Oxford) sprach über neue Vertriebsstrategien von Unternehmen und deren Bedeutung für den Verbraucherschutz. Michael Katz (Berkeley, Kalifornien) setzte sich mit dem Wettbewerb in Märkten mit Netzwerkeffekten auseinander. Diese Effekte spielen aktuell gerade in der Telekommunikationsbranche, im Softwarebereich und im Internet – z. B. in den Wettbewerbsverfahren gegen Microsoft und Google – eine große Rolle. Als dritter Hauptredner sprach Joseph Harrington (Wharton School, Pennsylvania) über neue Entwicklungen in der ökonomischen Analyse von Kartellen. Im Zentrum des Vortrages stand die Anwendung und Effektivität

von Kronzeugenregeln, die zu einer drastischen Erhöhung der Aufdeckungsrate bei Kartellverstößen geführt haben. Die Herausforderungen für zukünftige Wettbewerbs- und Regulierungspolitik wurden in einem Plenarpanel diskutiert, das mit Justus Haucap (DICE), Kai-Uwe Kühn (ehemals Europäische Kommission, jetzt University of Michigan und DICE) und Jorge Padilla (Compass Lexecon) mit führenden Vertretern aus der Verbindung von Wissenschaft und Praxis besetzt war. Die beiden letzten Hauptvorträge von Michael Whinston (Northwestern) und Patrick Rey (Toulouse) behandelten schließlich die Fusionskontrolle sowie Preis- und Quersubventionierungsstrategien von Unternehmen. Alle Hauptvorträge wurden erstmals aufgezeichnet und können unter www.mediathek.hhu.de/playlist/95 angesehen und heruntergeladen werden.

Neben den Hauptvorträgen beinhaltete das Programm über 400 Kurzvorträge in der offenen Tagung, in der mehrheitlich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle Forschungsergebnisse aus allen Gebieten der Ökonomie vorstell-

Fortsetzung auf Seite 12 →





← Fortsetzung von Seite 9

ten. Darunter war mit Markus Dertwinkel-Kalt, Tomaso Duso, Hanna Hottenrott, Johannes Muck, Andrea Müller, Dennis Rickert und Christian Wey auch das DICE sehr gut vertreten.

Ergänzt wurde das Vortragsprogramm durch eine Reihe hochkarätig besetzter Panels, in denen neueste Entwicklungen aus den verschiedensten volkswirtschaftlichen Themenbereichen diskutiert wurden. Neben dem gemeinsamen Panel der Wirtschaftsforschungsinstitute und dem Panel der deutschen, österreichischen und schweizerischen Zentralbanken veranstaltete auch das Goethe-Institut erstmals ein Panel zum Thema „Ein sicherer Hafen – Welche Kunst besteht die Krise?“. Die Rolle der wirtschaftspolitischen Beratung wurde in dem von Econwatch organisierten Panel „Wissenschaftliche Politikberatung und Reformen – Wie Politikberatung gelingen kann“ diskutiert. Großes Interesse fand auch das Panel über „Heterodoxie in der Volkswirtschaftslehre“. Hier diskutierten Podiumsgäste und Zuhörer, ob der aktuelle „Mainstream“ in der Volkswirtschaftslehre hinreichend Platz für alternative Ansätze lasse und ob die Finanz- und Wirtschaftskrise auch eine Krise der Volkswirtschaftslehre in ihrer aktuellen Form sei. Im vom DICE organisierten Panel ging es schließlich um Wettbewerbsprobleme auf Internetmärkten.

Auf der Jahrestagung wurden auch die wichtigsten Auszeichnungen des Vereins für Socialpolitik verliehen. Den mit 10.000 € dotierten Gossen-Preis erhielt Michèle Tertilt von der Universität Mannheim für ihre Beiträge zur Entwicklungsökonomik,

zur Familienökonomik und zur ökonomischen Theorie der Diskriminierung. Sie ist damit die erste Frau, die mit dem seit 1997 vergebenen Gossen-Preis ausgezeichnet wurde. Der Preis wird an Ökonomen und jetzt erstmals auch eine Ökonomin unter 45 Jahren vergeben, die sich durch ihre Publikationen bereits ein hohes internationales Renommee erarbeitet haben. Der mit 5.000 € dotierte Gustav-Stolper-Preis wurde in diesem Jahr an den neuen Präsidenten des ZEW Mannheim, Clemens Fuest, verliehen. Dieser Preis zeichnet seit 2007 Wirtschaftswissenschaftler aus, die mit ihrer Forschung wichtige Beiträge zur öffentlichen Diskussion über wirtschaftliche Zusammenhänge und zur Lösung ökonomischer Probleme im internationalen Vergleich geleistet haben. Auch der mit 3.000 € dotierte Reinhard-Selten-Preis für den besten Beitrag eines Nachwuchswissenschaftlers in der offenen Tagung ging in diesem Jahr nach Mannheim. Ausgezeichnet wurde Christian Michel für seinen Beitrag über „Identification and Estimation of Intra-Firm and Industry Competition via Ownership Change“.

Zum Abschluss der Tagung fasste Justus Haucap als Organisator zusammen: Die Konferenz war eine gelungene „Werbeveranstaltung für die Wettbewerbspolitik“. Zugleich dankte er den Spendern und Sponsoren der Tagung, ohne die die Tagung in Düsseldorf nicht möglich gewesen wäre. Namentlich sind dies die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Bundesbank, die RWE AG, die Sparkasse Düsseldorf, die ERGO Versicherungen und die Metro AG. *—Dr. Beatrice Pagel*

HERZLICHEN DANK UNSEREN SPENDERN UND SPONSOREN



Gibt es einen Bumerang-Effekt bei der Kronzeugenregelung im Kartellrecht?

Die Kronzeugenregelung gewährt jenem Kartellmitglied Straffreiheit, das als erstes die Absprachen seines Kartells zur Anzeige bringt und maßgeblich zur Aufklärung beiträgt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmen, die eine entscheidende Rolle bei der Gründung des Kartells gespielt haben. Nach weit verbreiteter Auffassung erschwert eine solche Ausnahme der Kartellanführer von der Kronzeugenregelung die Gründung von Kartellen. Wir haben experimentell untersucht, ob diese Sicht gut begründet ist. Wie unsere Studie nun zeigt, sollten Kartellanführer nicht unbedingt von Kronzeugenregelungen ausgenommen werden.

Seit 1996 gibt es im Europäischen Wettbewerbsrecht eine Kronzeugenregelung, die die Bekämpfung von Kartellen erheblich vereinfachen soll. Dieser Regelung zufolge kann kooperierenden Kartellmitgliedern trotz Kartellverfahren das Bußgeld vollständig erlassen oder erheblich herabgesetzt werden. Die Regelung wird daher oft auch als Bonusregelung bezeichnet. Kartelle sollen so nicht nur destabilisiert werden, sondern Kartellbehörden sollen auf diesem Weg auch Informationen über die Struktur und Dynamik von Kartellen sowie verwertbare Beweismittel erhalten. Von der Kronzeugenregelung ausgenommen sind jedoch Kartellanführer, also jene Unternehmen, die eine entscheidende Rolle bei der Gründung des Kartells gespielt haben. Dadurch soll Unternehmen der Anreiz genommen werden, Kartelle überhaupt erst zu gründen: Für jedes Unternehmen wäre es vorteilhaft, an einem Kartell teilzunehmen – gleichzeitig möchte jedoch kein Unternehmen selbst das Kartell gründen und damit von vornherein von der Kronzeugenregelung ausgeschlossen sein.

Empirische Untersuchungen zu Kartellen und ihrer Gründung zeigen, dass es in den meisten Kartellen mehr als nur einen Anführer gab. Das berühmteste Kartell mit mehreren Kartellanführern ist wohl das sogenannte Lysin-Kartell, in dem fünf Unternehmen zwischen 1990 und 1995 die Preise und Absatzmengen für Lysin – eine Aminosäure, die in Tierfuttermitteln verwendet wird – untereinander abgesprochen hatten. In diesem internationalen Kartell hatten ADM, Ajinomoto und Kyowa Hakko Kogyo gemeinsam die Koordination des Kartells

übernommen, als Folge stiegen die Preise für Lysin allein in den ersten drei Monaten um 70 Prozent.

Warum sollten mehrere Unternehmen Interesse daran haben, maßgeblich an der Gründung und Koordinierung eines Kartells mitzuwirken? Einerseits dürften organisatorische Gründe eine Rolle spielen, da sich große, internationale Kartelle schwerlich von einem einzigen Unternehmen koordinieren lassen. Andererseits kann die Übernahme einer zentralen Rolle im Kartell auch als strategische Maßnahme interpretiert werden: Wenn mehrere Anführer ihr Recht aufgeben, Kronzeugen zu werden, signalisieren sie damit größeres Vertrauen in die Stabilität des Kartells. Somit könnte eine Kronzeugenregelung, die Kartellanführern einen Erlass des Bußgelds verwehrt, einen unerwünschten Effekt haben, indem die Regel – anstatt Unternehmen daran zu hindern, Kartelle zu gründen – letztendlich Kartelle stabilisiert. Ob ein solcher Bumerang-Effekt bei der Kronzeugenregelung tatsächlich existiert, haben wir in einem Laborexperiment am DICE untersucht. Hierbei haben wir besonderes Augenmerk auf den Einfluss unterschiedlicher Kronzeugenregelungen gelegt.

In einem Marktspiel, in dem Anbieter im Wettbewerb zeitgleich ihre jeweiligen Absatzmengen festlegen, mussten die Teilnehmer entscheiden, ob sie ein Kartell bilden wollten oder nicht. Anbieter, die an einem Kartell teilnahmen, konnten höhere Gewinne aufgrund koordinierter Absatzmengen erwarten. Entschieden sich Teilnehmer zur Gründung eines Kartells und erhielten damit höhere Einnahmen, konnten sie

sich im nächsten Schritt entscheiden, ob sie das Kartell zur Anzeige bringen und somit von der Kronzeugenregelung profitieren wollten. Hierbei haben wir beide Spezifikationen der Kronzeugenregelung untersucht: In einem Fall konnten auch Kartellanführer Kronzeugen werden, im anderen Fall nicht. Wurde keine Anzeige erstattet, konnte das Kartell dennoch mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit von der Kartellbehörde entdeckt werden.

Optional konnte zu Beginn des Marktspiels ein Chatfenster aktiviert werden. Üblicherweise vereinfacht die Möglichkeit von Kommunikation auch die Gründung von Kartellen. Durch die Aktivierung des Chatfensters wurde ein Anbieter automatisch zum Anführer; wenn sich mehrere Anbieter gleichzeitig für die Aktivierung des Chatfensters entschieden, wurden sie alle zu Anführern. Somit konnten im Experiment Kartelle ohne Anführer, Kartelle mit einem einzigen sowie Kartelle mit mehreren Anführern auftreten.

Unsere Ergebnisse sind durchaus überraschend: Die Anzahl der Kartellanführer war am höchsten, wenn diese von der Kronzeugenregelung ausgenommen waren und somit anders behandelt wurden als die anderen Kartellanten. Mit der erhöhten Bereitschaft, ein Kartell zu gründen, stieg auch die Anzahl der kartellierten Märkte. Nicht zuletzt sank auch die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige des Kartells: Wir konnten in unserem Experiment eine geringere Zahl gemeldeter Kartelle feststellen, wenn Kartellanführer von der Kronzeugenregelung ausgenommen waren.

Im Jahr 2002 kam es in der EU zu einer Novellierung der Kronzeugenregelung von 1996: Damals wurde die Kronzeugenregelung auch auf Kartellanführer ausgedehnt. Seitdem werden nur noch Unternehmen, die „andere zur Teilnahme an dem Kartell genötigt haben“, von der Kronzeugenregelung ausgenommen. Diese Novelle führte in der Folgezeit zu einem erheblichen Anstieg gemeldeter Kartelle. Die Ergebnisse in unserem Experiment weisen darauf hin, dass die Kartellbehörden davon profitieren würden, wenn die Kronzeugenregelung auch auf solche Kartellanführer ausgedehnt würde, die andere Unternehmen zur Teilnahme am Kartell genötigt haben. *— Georg Clemens*

→ DICE Publikation

Georg Clemens und Holger Rau (2014). „Do Discriminatory Leniency Policies Disrupt Cartel Formation? Experimental Evidence.“
Der Beitrag erscheint in Kürze als DICE Discussion Paper unter:
<http://ideas.repec.org/s/zbw/dicedp.html>

PERSONELLES

Professor Dr. Justus Haucap folgt Professor Dr. Wolfgang Leininger (Dortmund) als deutscher Vertreter im achtköpfigen Standing Committee on Research der European Economic Association, der europäischen Standesvereinigung der akademischen Volkswirte.

Dr. Germain Gaudin ist neuer Schumpeter Postdoctoral Fellow am DICE. Er hat bei Professor Dr. Marc Bourreau an der Telecom ParisTech promoviert und forscht insbesondere zur Fragen der Regulierung im Telekommunikations- und Medienbereich.

Dr. Dragan Jovanovic, früherer Doktorand am DICE und jetzt Post-Doc an der Universität Frankfurt, ist für sein Paper “Mergers, Managerial Incentives, and Efficiencies” (DICE Discussion Paper No. 88) mit dem Young Economist Award der „Jornadas de Economia Industrial“-Konferenz ausgezeichnet worden.

Dr. Jürgen Rösch hat seine kumulative Dissertation mit sechs industrieökonomischen Arbeiten am 29. Oktober 2013 verteidigt und nun eine Post-Doc-Stelle bei Professor Dr. Ralf Dewenter an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg angetreten.

Dr. Julia Graf ist seit dem 1. Oktober 2013 als Post-Doc bei Professor Dr. Florian Herold an der Universität Bamberg tätig. Frau Dr. Graf hat ihre kumulative Dissertation mit gesundheitsökonomischen Themen am 19. Dezember 2013 am DICE verteidigt.

Publikationen im Erscheinen

Consumer Myopia, Competition and the Incentives to Unshroud Add-on Information.

Tobias Wenzel

Erscheint in: Journal of Economic Behavior and Organization.

Social Drinking versus Administering Alcohol.

Björn Frank, Justus Haucap & Annika Herr

Erscheint in: Economic Inquiry.

The Impact of Upfront Payments on Assortment Decisions in Retailing.

Pio Baake & Vanessa von Schlippenbach

Erscheint in: Review of Industrial Organization.

Open Innovation in a Dynamic Cournot Duopoly.

Irina Hasnas, Luca Lambertini & Arsen Palestini

Erscheint in: Economic Modelling.

Effects of Different Cartel Policies: Evidence from the German Power-Cable Industry.

Hans-Theo Normann & Elaine S.Tan

Erscheint in: Industrial and Corporate Change.

Do Short-Term Laboratory Experiments Provide Valid Descriptions of Long-Term Economic Interactions? A Study of Cournot Markets.

Hans-Theo Normann, Israel Waichman & Till Requate

Erscheint in: Experimental Economics.

Publikationsauswahl 2013/2014

Output Commitment through Product Bundling: Experimental Evidence.

Jeroen Hinlopen, Wieland Müller & Hans-Theo Normann

European Economic Review, 65 (2014), 164 – 180.

What Drives Investment in Telecommunications Markets? Evidence from OECD Countries.

Ulrich Heimeshoff

Review of Economics (Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften), 64 (2013), 7 – 28.

An Empirical Assessment of the 2004 EU Merger Policy Reform.

Tomaso Duso, Klaus Gugler & Florian Szücs

Economic Journal, 123 (2013), F596 – F619.

Competition Policy and Productivity Growth: An Empirical Assessment.

Paolo Buccirossi, Lorenzo Ciari, Tomaso Duso, Giancarlo Spagnolo & Christiana Vitale

Review of Economics and Statistics, 95 (2013), 1324 – 1336.

Private Protection against Crime when Property Value is Private Information.

Florian Baumann & Tim Friehe

International Review of Law and Economics, 35 (2013), 73 – 79.

Zum Verhältnis von Spitzenforschung und Politikberatung: Eine empirische Analyse vor dem Hintergrund des Ökonomenstreits.

Justus Haucap & Michael Mödl

Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 14 (2013), 346 – 378.

Wachstumsorientierte Telekommunikationspolitik: Handlungsbedarf und -optionen.

Oliver Falck, Justus Haucap & Jürgen Kühling

Nomos Verlag: Baden-Baden 2013.

Wettbewerb und Regulierung in Medien, Politik und Märkten: Festschrift für Jörn Kruse zum 65. Geburtstag.

Ralf Dewenter, Justus Haucap & Christiane Kehder (Hrsg.)

Nomos Verlag: Baden-Baden 2013.

Die Marktintegration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien: Eine ökonomische und juristische Analyse.

Justus Haucap, Carolin Klein & Jürgen Kühling

Nomos Verlag: Baden-Baden 2013.

→ www.dice.hhu.de/forschung-dice/dice-publikationen.html

Ordnungspolitische Perspektiven

Auswahl

Diskriminierende Gebotsbeschränkungen im deutschen Großhandelsmarkt für Strom: Eine wettbewerbsökonomische Analyse.

Veit Böckers, Justus Haucap & Dragan Jovanovic

Braucht Deutschland einen Kapazitätsmarkt für eine sichere Stromversorgung?

Justus Haucap

Systemwettbewerb durch das Herkunftslandprinzip: Ein Beitrag zur Stärkung der Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit in der EU? Eine ökonomische und rechtliche Analyse.

Justus Haucap & Jürgen Kühling

Die Bestimmung von Nachfragemacht im Lebensmittel-einzelhandel: Theoretische Grundlagen und empirischer Nachweis.

Justus Haucap, Ulrich Heimeshoff, Gordon J. Klein, Dennis Rickert & Christian Wey

Wettbewerbsprobleme im Lebensmitteleinzelhandel.

Justus Haucap, Ulrich Heimeshoff, Gordon J. Klein, Dennis Rickert & Christian Wey

—> <http://ideas.repec.org/s/zbw/diceop.html>

Discussion Papers

Auswahl

Policy-induced Environmental Technology and Inventive Efforts: Is there a Crowding Out?

Hanna Hottenrott & Sascha Rexhäuser

The Rise of the East and the Far East: German Labor Markets and Trade Integration.

Wolfgang Dauth, Sebastian Findeisen & Jens Suedekum

Financial Liberalization and the Relationship-Specificity of Exports.

Fabrice Defever & Jens Suedekum

Why are Educated and Risk-Loving Persons More Mobile across Regions?

Stefan Bauernschuster, Oliver Falck, Stephan Heblich & Jens Suedekum

Quantity or Quality? Knowledge Alliances and their Effects on Patenting.

Hanna Hottenrott & Cindy Lopes-Bento

(International) R&D Collaboration and SMEs: The Effectiveness of Targeted Public R&D Support Schemes.

Hanna Hottenrott & Cindy Lopes-Bento

City Age and City Size.

Kristian Giesen & Jens Suedekum

Cultural Diversity and Plant-Level Productivity.

Michaela Trax, Stephan Brunow & Jens Suedekum

Downstream Mode of Competition with Upstream Market Power.

Constantine Manasakis & Minas Vlassis

Consumer Flexibility, Data Quality and Targeted Pricing.

Geza Sapi & Irina Suleymanova

Hide or Show? Endogenous Observability of Private Precautions against Crime when Property Value is Private Information.

Florian Baumann, Philipp Denter & Tim Friehe

Financial Constraints and Moral Hazard: The Case of Franchising.

Ying Fan, Kai-Uwe Kühn & Francine Lafontaine

They Played the Merger Game: A Retrospective Analysis in the UK Videogames Market.

Luca Aguzzoni, Elena Argentesi, Paolo Buccirossi, Lorenzo Ciari, Tomaso Duso, Massimo Tognoni & Cristiana Vitale

Competitive Pressure and Corporate Crime.

Florian Baumann & Tim Friehe

Benefits of an Integrated European Electricity Market.

Veit Böckers, Justus Haucap & Ulrich Heimeshoff

Design Standards and Technology Adoption: Welfare Effects of Increasing Environmental Fines when the Number of Firms is Endogenous.

Florian Baumann & Tim Friehe

The Green Game Changer: An Empirical Assessment of the Effects of Wind and Solar Power on the Merit Order.

Veit Böckers, Leonie Giessing & Jürgen Rösch

What Drives the Relevance and Reputation of Economics Journals? An Update from a Survey among Economists.

Justus Haucap & Johannes Muck

Passive Partial Ownership, Sneaky Takeover, and Merger Control.

Dragan Jovanovic & Christian Wey

—> <http://ideas.repec.org/s/zbw/dicedp.html>

Erstmals Preise der IHK für die besten VWL-Abschlussarbeiten verliehen



Verleihung der IHK-Preise für die besten VWL-Abschlussarbeiten (vlnr: Dekan Prof. Dr. Stefan Süß, Mirjam Lange, Mona Groß, Prof. Dr. Ulrich Lehner (Präsident der IHK)) Foto: HHU

Zum ersten Mal wurden am 22. November 2013 die durch die IHK zu Düsseldorf neu gestifteten Preise für die beste Bachelorarbeit (dotiert mit 1.000 Euro) sowie für die beste Masterarbeit (dotiert mit 2.000 Euro) in Volkswirtschaftslehre vergeben. Mit den zukünftig jährlich zu vergebenden Preisen drückt die IHK zum einen ihre besondere Wertschätzung der volkswirtschaftlichen Lehre und Forschung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aus. Zum anderen möchte sie Studierende motivieren, sich intensiv mit den Grundlagen unseres Wohlstandes, nämlich Markt und Wettbewerb, auseinanderzusetzen. Dabei soll auch eine solide empirische Fundierung die wirtschaftspolitische Diskussion über die geeigneten Rahmenbedingungen in den Märkten beleben. Die Preise wurden von Professor Dr. Ulrich Lehner, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, überreicht.

Mona Groß hat in der von Juniorprofessorin Dr. Annika Herr betreuten Bachelorarbeit den Qualitätswettbewerb in deutschen Pflegeheimen empirisch analysiert. In dieser Arbeit ging es darum, dass viele Nachfrager bei der Wahl eines Pflegeheimes die Qualität schlecht beurteilen können. Ziel der Arbeit war es nun, die Suche nach einem qualitativ hochwertigen Pflegeheim zu vereinfachen, indem mit statistischen Methoden Eigenschaften identifiziert werden, die leichter beobachtbar sind, aber zugleich mit der Qualität korrelieren und so als indirekte Qualitätsindikatoren genutzt werden können.

Der Preis für die beste Masterarbeit wurde Mirjam Lange für ihre von Professor Dr. Justus Haucap betreute Arbeit mit dem Titel „The Impact of Tariff Diversity on Broadband Diffusion – An Empirical Analysis“ verliehen. Die Masterarbeit hat sich mit der Frage befasst, welche Faktoren die Verbreitung von breitbandigen Festnetzanschlüssen in der Welt beeinflussen. Dies ist ein sehr aktuelles und relevantes Thema, belegen doch zahlreiche Studien, dass Investitionen in Breitbandinfrastruktur ein wesentlicher Treiber für wirtschaftliches Wachstum sein können.

Neben den bekannten und daher auch zu erwartenden Befunden, dass die Breitbandpenetration mit geringeren Preisen und steigendem Einkommen zunimmt, ergab die Analyse von Frau Lange auch, dass eine höhere Vielfalt an Tarifangeboten (gemessen durch die Preisstreuung) sich positiv auf die Breitbandpenetration im Festnetz auswirkt. Auch im Breitbandmarkt hilft Preisdifferenzierung, zusätzliche Nutzergruppen zu erschließen, während etwaige Aspekte der sogenannten „Verbraucherverwirrung“ durch vielfältige Tarife, welche Nutzer aufgrund der Komplexität abschrecken könnten, nicht dominieren.

Mirjam Lange wurde übrigens in ihrem Studium als Stipendiatin im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms „Chancen nutzen“ durch die Rolf-Schwarz-Schütte-Stiftung gefördert und ist nun Doktorandin am DICE.

Rolf Schwarz-Schütte Förderpreis für die beste Publikationsleistung erstmalig vergeben

Aus den Händen von Patrick Schwarz-Schütte erhielt Juniorprofessor Dr. Tobias Wenzel am 3. Dezember 2013 den mit 2.000 Euro dotierten Förderpreis für die beste Publikationsleistung eines Nachwuchswissenschaftlers am DICE. Der Rolf Schwarz-Schütte Förderpreis wird ab 2013 einmal jährlich auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats des DICE vergeben. Der Preis soll für Nachwuchswissenschaftler zugleich Ansporn und Belohnung sein, Forschungsergebnisse international und hochkarätig zu publizieren und so auch dazu beizutragen, die internationale Sichtbarkeit des DICE durch die Publikationstätigkeit zu fördern. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Justus Haucap.

Dr. Tobias Wenzel, geboren 1978 in Düsseldorf, ist seit 2010 Juniorprofessor für Industrieökonomik am DICE. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Mannheim und Lausanne. Sein Diplom erhielt er im September 2005. Es folgte ein Promotionsstudium an der TU Dortmund und der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ). Vor seinem Wechsel nach Düsseldorf war er als Post Doc an der Universität Erlangen-Nürnberg tätig.

Die Publikationen von Tobias Wenzel behandeln drei Gebiete aus der Wettbewerbsökonomik: die theoretische Industrieökonomik, Medienökonomik und die Regulierung von Ladenöffnungszeiten.

In den drei in diesen beiden Jahren publizierten theoretischen Arbeiten ist Tobias Wenzel eine wesentliche Erweiterung bisheriger Modelle der Produktdifferenzierung gelungen. Insbesondere kann er in seinen Arbeiten demonstrieren, dass die bisher weitgehend akzeptierte Hypothese, dass es im Wettbewerb zu einem Übermaß an Produktvarianten kommt, nur unter relativ speziellen Annahmen gilt. Wie Tobias Wenzel nun belegt hat, kann es durchaus zu einem Mangel an Produktvielfalt kommen, wenn Verbraucher sehr preisbewusst einkaufen und stark auf Preisänderungen reagieren.

Die medienökonomischen Arbeiten behandeln Themen wie die Regulierung von Werbezeiten im Fernsehen, das illegale Kopieren von Musik im Internet und auch die Frage, welche Effekte sich aus Kooperationen von Tageszeiten bei der Vermarktung ihres Anzeigenplatzes ergeben. Hier zeigt sich, dass eine Kooperation im Anzeigengeschäft sich zwar nachteilig für die Anzeigenkunden auswirkt, aber vorteilhaft für die Leser



Verleihung Rolf Schwarz-Schütte Förderpreis (vlnr: Prof. Dr. Justus Haucap, Jun.-Prof. Dr. Tobias Wenzel, Patrick Schwarz-Schütte (Vorsitzender der Schwarz-Schütte Stiftung), Dekan Prof. Dr. Stefan Süß) Foto: HHU / Hanna Bauch

sein kann, da über höhere Erlöse aus dem Anzeigengeschäft der Zeitungspreis für die Leser gesenkt werden kann. Die Arbeit über illegale Downloads von Musiktiteln aus dem Internet zeigt, dass dies den Interpreten gar nicht unbedingt schaden muss, weil die zusätzliche Verbreitung der Musik und die zusätzliche „Fanbasis“ es ihnen möglich macht, die Ticketpreise für Live-Konzerte anzuheben. Letzteres kann den Verlust an Einnahmen aus dem Geschäft mit Tonträgern unter Umständen sogar mehr als kompensieren.

In seinen Arbeiten über die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten zeigt Tobias Wenzel, dass die Auswirkungen auf Einzelhandelsketten (wie z. B. H&M, C&A etc.) und unabhängige Händler (z. B. Boutiquen) sehr unterschiedlich sein können. Wenn Boutiquen ähnlich effizient sind wie Ketten und daher auch ähnliche Margen realisieren können, so profitieren Boutiquen i.d.R. stärker von einer Deregulierung als Ketten. Sind jedoch die Ketten effizienter, dann verlieren die Boutiquen durch die Deregulierung und werden durch Ketten zunehmend verdrängt, sodass die Marktkonzentration steigt.

In seiner jüngsten Forschung hat sich Tobias Wenzel nun dem Thema Verbraucherschutz bei komplexen Produkten (z.B. Finanzanlagen) zugewandt und auch hier erste Publikationserfolge vorzuweisen.

➔ www.dice.hhu.de/diceteam/professoren/wenzel.html

Energiepolitik – was jetzt zu tun ist!

Seit 2000 haben sich die Strompreise mehr als verdoppelt, nur Italien und Zypern haben in der EU noch höhere Industriestrompreise als Deutschland. Auch deswegen wurde die Reform des ordnungspolitischen Rahmens der Energiewende von der Bundeskanzlerin als das erste große Reformprojekt der großen Koalition angekündigt. Der Koalitionsvertrag allerdings zeichnet ein völlig anderes Bild. Nach wie vor regiert eine weitgehende Konzeptlosigkeit. Zugleich ist das energiepolitische Programm überaus planwirtschaftlich. Markt und Wettbewerb spielen so gut wie gar keine Rolle, fast alles soll ganz genau staatlich vorgegeben werden. Wer wann wo wie und wie viel Strom produzieren und verbrauchen soll – das alles soll zentral geplant werden, so wohl die Grundidee der Bundesregierung. Verbote, Dirigismus und Bevormundungen werden gepaart mit üppigen Subventionen und einer gigantischen Umverteilungsmaschinerie.

Dabei hatten sich alle Experten vom Freiburger Ökoinstitut bis hin zur Monopolkommission dafür ausgesprochen, sich vom lobbygetriebenen System der staatlich für 20 Jahre festgelegten, fixen Vergütungen zu lösen und eine stärkere Orientierung der Förderung an Marktpreisen vorzunehmen. Eine ernsthafte Reform des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) wird jedoch vermieden, es soll bei Flickschusterei bleiben.

Diese Politik wird ganz sicher nicht Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland sichern, wie es im Koalitionsvertrag heißt, sondern Arbeitsplätze und Wertschöpfung nachhaltig vernichten. Und dies ist leider auch das einzig Nachhaltige an der aktuellen Energiepolitik. Denn auch für den Klimaschutz wird fast nichts getan, eine automatische Rückkopplung zwischen dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und der europaweiten CO₂-Obergrenze ist noch immer nicht geplant. Der CO₂-Ausstoß in Deutschland nimmt daher weiter zu. Notwendig ist eine wirklich grundlegende Reform der EEG-Förderung. Die neue Bundesregierung sollte deswegen an fünf konkreten Punkten arbeiten:

1. Aktuell sind aus dem energiepolitischen Zieldreieck, Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit lediglich für das erste Ziel messbare, quantitative Vorgaben definiert worden, die den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energie sowie die CO₂-Einsparziele definieren. Damit die beiden letzteren Ziele als gleichrangig behandelt werden, sollten auch hier konkrete Ziele definiert werden.

2. Die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte so schnell wie möglich auf eine möglichst technologieneutrale und an Marktpreisen orientierte Förderung mit einer verpflichtenden Direktvermarktung für sämtliche Neuanlagen umgestellt werden.

3. Auch ist eine weitere Ausdifferenzierung der Förderung nach Technologien und Anlagengrößen nicht länger geboten. Eine technologieneutrale Förderung garantiert, dass die günstigste grüne Technologie die höchsten Renditen erhält und somit am stärksten ausgebaut wird, sodass die Kosten für grünen Strom sinken.

4. Zwischen dem Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und dem Europäischen Emissionshandelssystem ist eine automatische Rückkopplung zu schaffen. Aktuell wächst der CO₂-Ausstoß in Deutschland. Dies liegt an dem Nebeneinander von EEG und Europäischem Emissionshandelssystem. In der Stromproduktion in Deutschland nicht genutzte Emissionsrechte können EU-weit und branchenübergreifend weiterverkauft werden.

5. Die Netzentgeltregulierung sollte grundlegend reformiert werden, wie dies im Koalitionsvertrag im Grunde auch angelegt ist. Wichtig ist zum einen, eine generelle Leistungskomponente im Netzentgelt (Grundgebühr oder Leistungspreis) einzuführen, zum anderen die Stromerzeuger geographisch differenziert an den Kosten der Netzinfrastruktur und des Netzbetriebs zu beteiligen. *Prof. Dr. Justus Haucap*

DICE POLICY BRIEF

AKTUELLES & PERSONELLES

An der Düsseldorf Graduate School in Economics (DGSE) haben im Herbst acht neue Doktorandinnen und Doktoranden ihr Promotionsstudium aufgenommen. Dies sind Christian Fischer (zuvor Master in Bonn/Bachelor in Bayreuth), Maria Friese (Utrecht/Maastricht), Lisa Hamelmann (Dresden/Osnabrück), Mirjam Lange (Düsseldorf/Bonn), Ismael Martínez-Martínez (Cergy-Pontoise/Zaragoza), Shiva Shekhar (Toulouse/Andhra Pradesh), Miriam Thöne (Barcelona/München) und Valentin Wagner (Köln/Bonn). Ferner freuen wir uns, dass Tianyu Zhang (Northeastern University, China) für zwei Jahre als Gastdoktorand am DICE tätig sein wird.

Erstmals haben Düsseldorfer Volkswirtinnen und Volkswirte am 22. November 2013 ihre Abschlusszeugnisse und -urkunden erhalten. Das 2010 gestartete Bachelor-Programm haben 18 Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit von sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen, das viersemestrige Masterprogramm vier Absolventinnen und Absolventen.

Die Studienvereinigung Kartellrecht und das DICE werden am 17. Februar 2014 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Universität (Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf) eine gemeinsame Tagung veranstalten, auf der das Thema Kartellrecht und Ökonomie anhand konkreter Fälle diskutiert und vertieft werden soll. Die ausgewählten Fälle sollen jeweils aus juristischer und ökonomischer Sicht kurz vorgestellt und eingeordnet werden.

—> www.dice.hhu.de/konferenzen-und-seminare.html

Energiegespräche in Berlin: Am Mittwoch, 5. Februar 2014, veranstaltet das DICE gemeinsam mit dem Lehrstuhl für öffentliches Recht der Universität Regensburg von Prof. Dr. Jürgen Kühling und den Fachzeitschriften *InfrastrukturRecht* und der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft schon traditionell die Energiegespräche in Berlin. Das Thema lautet in diesem Jahr „Neue Legislaturperiode: Neues Energierecht?“. Themen werden die Reform des EEG, die Beihilferegeln in der Europäischen Kommission sowie die Evaluation der Anreizregulierungsverordnung sein.

—> www.dice.hhu.de/konferenzen-und-seminare.html

Professor Dr. Kai-Uwe Kühn ist seit dem 1. Oktober 2013 permanenter Gastprofessor am DICE. Bis zum 1. September war Kai-Uwe Kühn als Chefökonom der Generaldirektion Wettbewerb in der Europäischen Kommission tätig. Hauptamtlich ist er Ökonomie-Professor an der University of Michigan (USA). In seiner Forschung konzentriert sich Kai-Uwe Kühn aktuell auf die Analyse von Kartellen sowie vertikalen Unternehmenszusammenschlüssen. Professor Kühn wird zum einen im Doktorandenprogramm am DICE unterrichten, zum anderen aber auch Seminare für die interessierte Fachöffentlichkeit anbieten.

Professor Dr. Jens Südekum (noch Universität Duisburg-Essen) hat den Ruf an die HHU auf eine Professur für „International Economics“ zum 1. April 2014 angenommen. Seine Forschungsinteressen liegen zum einen im Bereich des Außenhandels und internationaler Investitionen (wie FDI) sowie der regionalen und internationalen Integration, zum anderen im Bereich der Regionalökonomie. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Professor Südekum und dem DICE ist geplant.

Dr. Joel Stiebale (derzeit noch University of Nottingham) hat den Ruf auf eine Professur für „Empirical Industrial Economics“ zum 1. Oktober 2014 angenommen. In der Forschung beschäftigt sich Dr. Stiebale mit grenzüberschreitenden Unternehmenszusammenschlüssen, Innovationsverhalten und FDI.

Professor Dr. Justus Haucap ist am 21. November 2013 als neues Mitglied in die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) aufgenommen worden. Acatech vertritt die deutschen Technikwissenschaften im In- und Ausland und berät Politik und Gesellschaft in technikwissenschaftlichen und technologiepolitischen Zukunftsfragen. Professor Dr. Haucap ist bereits in das Akademieprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ eingebunden, das die Energiewende begleiten soll.

Der Verein zur Förderung der wettbewerbsökonomischen Forschung e.V. unterstützt die Arbeit des DICE finanziell und ist als gemeinnützig anerkannt. Weitere Informationen über den Förderverein des DICE sind abrufbar unter www.dice.hhu.de/foerderverein.html.